

TOP 9:

Stellungnahme der Kommission vom 15.11.2013 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Deutschlands

C(2013) 8001 final

Drucksache: 775/13

Im Rahmen ihrer Haushaltsüberwachung hat die Kommission erstmals eine umfassende Bewertung der nationalen Haushaltspläne vorgelegt. Konkret übermittelt die Kommission mit der vorliegenden Stellungnahme ihre Überlegungen zu der von Deutschland vorgelegten nationalen Haushaltsplanung. Dieses neue Verfahren beruht auf der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet. Gemäß Artikel 6 dieser Verordnung haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanungen für das Folgejahr mit den wichtigsten Aspekten vorzulegen.

Die angenommenen Prognosen bezüglich Haushaltsziel und Schuldenquote sind nach Auffassung der Kommission realistisch, die Schuldenquote von 80 Prozent des BIP liege jedoch noch über dem Referenzwert von 60 Prozent und es seien daher in den nächsten drei Jahren ausreichende Fortschritte beim Abbau der Schuldenquote zu erzielen. Die Kommission verweist damit auf die im Rahmen des sogenannten Six-Pack erlassenen Vorschriften, wonach für Deutschland nach Einstellung des Defizitverfahrens im Jahr 2012 eine dreijährige Übergangszeit beginnt, bis der Referenzwert von 60 Prozent eingehalten werden muss. Innerhalb dieses Zeitraums müssen ausreichende Fortschritte erkennbar sein, dass dieses Ziel erreicht werden wird. Die Kommission kann ein neues Defizitverfahren einleiten, wenn diese Fortschritte nicht festgestellt werden können.

Die Kommission weist auf den Umstand hin, dass die Haushaltsprojektionen auf eigenen Prognosen der Bundesregierung beruhen und nicht von einer unabhängigen Einrichtung im Sinne der Verordnung unterstützt wurden. Gleichzeitig weist die Kommission jedoch darauf hin, dass die Bundesregierung unabhängige Gemeinschaftsdiagnosen von führenden Wirtschaftsforschungsinstituten mit herangezogen hat.

Zudem geht die Kommission darauf ein, dass Deutschland eine Reihe von Empfehlungen des Rates im Rahmen des Europäischen Semesters 2013 in seiner Übersicht über die Haushaltsplanung nicht berücksichtigt habe: die Kosteneffizienz der öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege zu verbessern, die Effizienz des Steuersystems zu verbessern, höhere und effizientere Bildungs- und Forschungsausgaben zu realisieren, die Schuldenbremse in allen Ländern umzusetzen, die hohe Steuer- und Abgabenlast, insbesondere für Geringverdiener, zu senken und Fehlanreize für Zweitverdiener abzuschaffen.

Die Kommission attestiert Deutschland abschließend, dass der Haushaltsplan mit den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Einklang steht, jedoch bei strukturell angemahnten Reformen noch keine ausreichenden Fortschritte erzielt wurden.

Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und der **Finanzausschuss** empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.